



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2018

Freitag, 16. November 2018

Nummer 46

AMTLICHE NACHRICHTEN

Volkstrauertag am Sonntag, 18. November 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volkstrauertag ist einer der stillen Gedenktage im Jahreslauf. Er ist dem Gedenken der Toten der beiden Weltkriege aber auch der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft unserer Tage gewidmet. Er erinnert uns an das Leiden der Menschen, die verfolgt, verschleppt, vertrieben, gedemütigt, verwundet oder getötet wurden. Der Volkstrauertag wird immer auch als ausdrückliche Mahnung zum Frieden, zur Verständigung und zur Versöhnung verstanden. Durch unsere Teilnahme an den Gedenkfeiern bekunden wir unsere Verbundenheit.

In unserer Gemeinde finden unter Mitwirkung der Kirchen und örtlichen Vereine in allen drei Ortsteilen Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen **jeweils nach den Gottesdiensten** statt:

im Ortsteil Großengstingen: Gottesdienst um 09.00 Uhr
im Ortsteil Kleingengstingen: Gottesdienst um 10.30 Uhr
im Ortsteil Kohlstetten: Gottesdienst um 09.30 Uhr.

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen.

Mario Storz
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Alwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -

Am Mittwoch, 21.11.2018, um 18.00 Uhr, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Lichtenstein-Unterhausen** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Alwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Unterrichtung der Verbandsversammlung über das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2014 – 2016
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
5. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

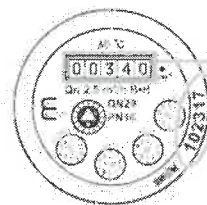
Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Jahresablesung Wasserzähler 2018

Internet-Service

Nutzen Sie die Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere Homepage www.engstingen.de vom 17.11.2018 bis einschließlich 02.12.2018 :

Wasserzähler



Zählerstand

Zählernummer

Achtung:

bei Zählern die im Jahr 2016 eingebaut wurden, bitte nur die letzten 8 Stellen bei der Interneteingabe eingeben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 03.12. und 15.12.2018 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes gerne vor Ort für Sie vor.

Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail a.mayer@engstingen.de, per Fax 07129 9399 98, telefonisch 07129 9399 38 oder natürlich gerne auch persönlich möglich. Ansprechpartnerin Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 20. 11.2018 um 20.00 Uhr** in der Ortsverwaltung eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beratung Haushalt 2019
2. Kommunalwahlen 2019
3. Baugesuche
4. Verschiedenes, Anregungen und Fragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Krämermarkt im Ortsteil Kleingengstingen

Am Freitag, 16.11.2018 findet im Ortsteil Kleingengstingen ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.



Abwasserabsetzungen für Vieh

Wir bitten hiermit alle Tierhalter, **bei denen die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zähler festgestellt werden kann**, detaillierte Angaben zur Anzahl, zum Alter und zur Dauer der Haltung ihrer Tiere schriftlich vorzulegen. Die Angaben werden entsprechend des Umrechnungsschlüssels auf Großvieheinheiten umgerechnet und bei den Abwassergebühren lt. Satzung der Gemeinde Engstingen abgesetzt. Wir bitten um schriftliche Mitteilung bis spätestens **23. November 2018**

Bei Fragen rufen Sie gerne an unter Telefon 07129 939938, Andrea Mayer

BITTE AUSFÜLLEN UND IM RATHAUS ABGEBEN

✂-----

Name, Vorname

Engstingen,

Straße:
72829 Engstingen

(Unterschrift des Tierhalters)

Absetzung von Abwassergebühren

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Absetzung von Abwassergebühren für:

Tierart:	Vieheinheiten	Stückzahl:	Dauer d. Haltung:
Pferde unter 3 Jahre	0,70 VE	-----	-----
Pferde 3 Jahre u. älter	1,10 VE	-----	-----
Kälber u. Jungv. unter 1 Jahr	0,30 VE	-----	-----
Jungv. 1 bis 2 Jahre alte	0,70 VE	-----	-----
Zuchtbullen/Zuchtochsen	1,20 VE	-----	-----
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00 VE	-----	-----
Schafe unter 1 Jahr	0,05 VE	-----	-----
Schafe 1 Jahr und älter	0,10 VE	-----	-----
Ziegen	0,08 VE	-----	-----
Ferkel bis 25 kg	0,02 VE	-----	-----
Läufer bis 40 kg	0,06 VE	-----	-----
Zuchtschweine	0,33 VE	-----	-----
Mastschweine	0,16 VE	-----	-----
Legehennen	0,02 VE	-----	-----
Zuchtenten/-puten/-gänse	0,04 VE	-----	-----
Jungmasthühner/-hennen	0,0017 VE	-----	-----
Mastenten	0,0033 VE	-----	-----
Mastputen/-gänse	0,0067 VE	-----	-----

Die Umrechnungsschlüssel gelten bei 12-monatiger Viehhaltung. Die Absetzung erfolgt erst ab 1 Vieheinheit.



GEMEINDE ENGSTINGEN

Für die Durchführung der Sprachförderung (SPATZ-Richtlinie) im Gemeindekindergarten Kohlstetten suchen wir eine

Sprachförderkraft (m/w/d)

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott, Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33 oder Frau Gottfried, Kindergarten Kohlstetten, Tel. 07385 715.

Kabeltiefbauarbeiten der NetzeBW im Ortsteil Kleinengstingen

Die NetzeBW führt in den kommenden Wochen die Kabeltiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Stromnetzes im Bereich der Brunnenstraße, der Bernlocher Straße sowie an den Zufahrten zur Römerstraße und zur Straße Im Wiesengrund im Ortsteil Kleinengstingen fort.

Aus diesem Grund ist die **Brunnenstraße in der Zeit vom 19.11. bis 23.11.2018 komplett gesperrt**. Mit weiteren kurzfristigen Sperrungen und / oder Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden.

Beauftragt zur Durchführung dieser Arbeiten ist die Firma alb-elektric Huber GmbH.

Die NetzeBW bittet diesbezüglich um Beachtung und Verständnis.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480
Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Müllablagerung an den Altglascontainern auf dem Rewe-Parkplatz (Kleinengstinger Straße)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer häufiger kommt es vor, dass Müllablagerungen unsachgemäß vor den Altglascontainern auf dem Rewe-Parkplatz in der Kleinengstinger Straße abgeladen werden.

Da auch immer wieder sämtliche Arten von Gläsern, Lampen und Porzellan an den Containern abgeliefert werden, weisen wir darauf hin, dass nur bestimmte Arten von Glas dort entsorgt werden dürfen. Zu den erlaubten Glasarten zählen neben Wein-, Sekt- und anderen Glasflaschen auch Gemüsegläser. Unzulässig sind dagegen Trinkgläser, Fenstergläser, Spiegelgläser, Keramikartikel und Glühbirnen.

Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass das Ablagern von „Wildem Müll“ auf Grundstücken, die für die Allgemeinheit zugänglich sind, eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld belangt werden können.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Wenn Sie Personen beobachten, die z.B. auf öffentlichen Straßen, Gehwegen oder Spielplätzen illegal Müll entsorgen und diese namentlich benennen können, informieren Sie bitte das Ordnungsamt der Gemeinde Engstingen.

Vielen Dank.

Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Abs. 1 BMB).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerruf werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung)

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Engstingen mitteilen.



Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung der Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Alle Widersprüche können bei der Gemeindeverwaltung Engstingen eingereicht werden. Bereits früher eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Manuela Nele Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de
Mike Buck, Tel. 0178 2923093, m.buck@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff
Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr offener Treff

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Rettungsdienst in Notfällen: 112

Apothekennotdienst

Sa, 17.11. Apotheke in der Kirchstraße Tel. 07125 9437770
So, 18.11. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770



Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Sozialstation St. Martin

Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Herbstveranstaltung für Schäfer

Die Herbstveranstaltung des Kreislandwirtschaftsamts Münsingen für Schäfer findet am Mittwoch, 21.11.2018, um 20 Uhr im Gasthof „Breithülen“ in Heroldstatt-Breithülen statt. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Zu Beginn informiert das Kreislandwirtschaftsamt über aktuelle Themen. Im Anschluss berichtet Frau Annette Wohlfarth über aktuelle Themen des Landesschafzuchtverbands Baden-Württemberg. Dr. Matthias Schäfers vom Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird das Thema Tierschutz aufgreifen. Das Hauptreferat hält Frau Ronja Behrendt von der Hochschule Weihenstephan Triesdorf zum Thema „Ist die Weideprüfung eine Alternative zur Stationsprüfung?“.

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen lädt alle Interessierten herzlich zur Herbstveranstaltung ein.

Gärtnern und den Obstbaumschnitt lernen

Im Jahr 2019 bieten die Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau an der Grünflächenberatungsstelle des Landratsamtes Reutlingen wieder einen Lehrgang zum „LOGL-geprüften Fachwart für Obst und Garten“ an.

Die Inhalte richten sich vornehmlich an Mitbürger, die sich intensiver mit der Obstbaupflege befassen wollen, aber auch die Bereiche im Hausgarten mit Gemüsebau und Ziergarten werden thematisiert. Der Lehrgang besteht aus ca. 100 Stunden und richtet sich an alle interessierten Personen mit soliden Grundkenntnissen.

Die Ausbildung an 18 Terminen von Januar bis November 2019 erfolgt mit theoretischen Unterrichtseinheiten am Vormittag und praktischen Übungen nachmittags, Unterrichtstage sind Freitag und Samstag. Die Theorie findet vor allem in Metzingen-Glems statt, für die praktischen Übungen werden verschiedene Gartenanlagen und Obstwiesen im Landkreis angefahren. Der Landesverband der Obst- und Gartenbau-vereine (LOGL) ist anerkannter Bildungsträger - also können für den Lehrgang die verfügbaren Tage des Bildungsurlaubes in Anspruch genommen werden.

Interessenten können sich bis 30.11.2018 an die Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt wenden: gruenflae-chenbaerung@kreis-reutlingen.de, zu Sprechzeiten auch telefonisch unter Tel. 07121-480 3327

Die Sprechzeiten der Kreisfachberater für Obst und Garten sind Mo., Di. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

SCHULEN

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühlstr.1, 72829 Engstingen, Tel. 07129 937030

„Tanzball Black & White“ für alle, die gerne tanzen, am Freitag, 16.11.2018 um 19.00 Uhr im Saal. Die SMV lädt herzlich ein! Eintritt Erwachsene 4 €, Schüler frei.

TAG DER OFFENEN TÜREN am Samstag, 24.11.2018, von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Die Klassen der Waldorfschule beginnen mit einer **Öffentlichen Schulfest** von 10.00 bis 11.30 Uhr in der Turn- und Festhalle, bei der die Schülerinnen und Schüler auf unterhaltsame Weise Inhalte aus ihrem Unterricht zeigen. Nach einer Stärkung bei Kaffee und Kuchen haben Sie ab 12.00 Uhr **Gelegenheit, am offenen Unterricht teilzunehmen**, sich über den Kindergarten zu informieren und bei einer **Führung durch die Gebäude** Einblick in die verschiedenen Lernbereiche zu bekommen.

Im **Inforaum** sind Schülerarbeiten ausgestellt und **Lehrerinnen und Lehrer beantworten gerne Ihre Fragen**. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Und wie lautet Ihre Postleitzahl? – Teil 2

Familie Schramm aus Harsewinkel im Münsterland war zum Einkauf bei uns und hat uns daraufhin geschrieben, dass sie das Ladenprojekt wirklich gut finden. Eine positive Rückmeldung, die wir gerne zur Kenntnis nehmen und mit Ihnen teilen möchten:

„Als unsere Freunde, Familie Katzmaier, uns von dem Projekt des Kohlstetter Dorfladens erzählten, haben wir uns entschlossen, dieses Projekt durch unsere Mitgliedschaft zu unterstützen.“

Da es vorher keine Einkaufsmöglichkeiten im Ort gab, erhöht dieser Laden unserer Ansicht nach ja auch die Lebensqualität gerade für die älteren Dorfbewohner, die nicht mehr so mobil sind. Gut finden wir auch, dass viele regionale Produkte angeboten werden. Wenn wir zu Besuch sind, genießen wir ganz besonders die Backwaren der Bäckerei Marquardt, die man jetzt beim morgendlichen Spaziergang kaufen kann.“

Gemütlich sitzen und schwätzen ...

und Kaffee trinken kann man in netter Runde auch im Kohlstetter Laden. Wenn wir vorab von Ihrem Besuch wissen, können wir gerne für Sie Kuchen bestellen! Kaffee, Cappuccino oder Latte macchiato sind aus Kaffeesorten des Kaffeewerks Zollernalb zubereitet – sie sind aus fairem Handel und schmecken einfach lecker. Probieren Sie doch mal!

Pilze aus Ehestetten

Wieder im Verkauf sind frische Steinchampignons der Familie Geiselhart ab Freitag dieser Woche.

Wir freuen uns auf viele Käufer!